

Amts- blatt



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 10		Freyung, 30.09.2026	56. Jahrgang
Datum	Inhalt		Seite
08.09.2026	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Neuschönau für das Haushaltsjahr 2026		59
11.09.2026	Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Haidmühle-Philipsreut		60
16.09.2026	Bekanntgabe der Einwohnerzahlen des Landkreises Freyung-Grafenau zum Stand 30.06.2026		61
24.09.2026	Übung der Bundeswehr v. 12.10.2026 – 23.10.2026		61

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Neuschönau für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG erlässt der Grundschulverband Neuschönau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **238.292,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **22.300,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 199.577,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist die Anzahl der Schüler zum 1.10. des Vorjahres.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.08.2026 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2026 wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Neuschönau, Kaiserstr. 13, 94556 Neuschönau (Zi.Nr. 319) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG und Art. 6 Abs. 3 GO).

Neuschönau, den 08.09.2026

Grundschulverband Neuschönau

Schinabeck

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Haidmühle-Philippsreut

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 178.325,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.500,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 142.225,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 53 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.683,50** Euro festgesetzt.

2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Haidmühle, 11.09.2026

Schulverband Haidmühle-Philippsreut

Schraml

Schulverbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Haidmühle, Dreissesselstraße 12, 94145 Haidmühle, Zimmer 5, öffentlich aufliegt bzw. zur Einsicht bereitliegt (§ 4 BekV).

Bekanntgabe der Einwohnerzahlen des Landkreises Freyung-Grafenau zum 30. Juni 2026 auf Basis Zensus 2022

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 16.09.2026, Az.: Sg 41, das nachstehend abgedruckte Verzeichnis der auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2026 übermittelt.

09 272 000 Landkreis Freyung-Grafenau Niederbayern

Gemeinde	Einwohner
09 272 116	Eppenschlag 925
09 272 118	Freyung, Stadt 7.076
909 272 119	Fürsteneck 833
09 272 120	Grafenau, Stadt 8.156
09 272 121	Grainet 2.473
09 272 122	Haidmühle 1.298
09 272 126	Hinterschmiding 2.373
09 272 127	Hohenau 3.306
09 272 128	Innernzell 1.499
09 272 129	Jandelsbrunn 3.347
09 272 134	Mauth 2.003
09 272 136	Neureichenau 4.227
09 272 146	Neuschönau 2.190
09 272 138	Perlesreut, Markt 2.821
09 272 139	Philippsreut 618
09 272 140	Ringelai 1.879
09 272 141	Röhrnbach, Markt 4.258
09 272 142	Saldenburg 2.001
09 272 143	Sankt Oswald-Riedlhütte 2.870
09 272 145	Schöfweg 1.332
09 272 147	Schönberg, Markt 3.907
09 272 149	Spiegelau 3.858
09 272 150	Thurmansbang 2.470
09 272 151	Waldkirchen, Stadt 11.358
09 272 152	Zenting 1.154
Zusammen	78.232

Fürth, 04.07.2025

Bayer. Landesamt für Statistik

Übung der Bundeswehr vom 12.10.2026 – 23.10.2026; Manövermeldung

Die Bundeswehr führt vom 12.10.2026 bis zum 23.10.2026 eine freilaufende Übung mit dem Schwerpunkt „allgemeiner Gefechtsdienst“ durch.

Übungsart:

Freilaufende Übung allgemeiner Gefechtsdienst

Übungszeitraum:

12.10.2026 bis zum 23.10.2026

Betroffene Landkreise und Städte:

Freyung-Grafenau, Stadt Passau, Passau, Deggendorf

Hauptaktionsraum:

Vorgenannte Landkreise:

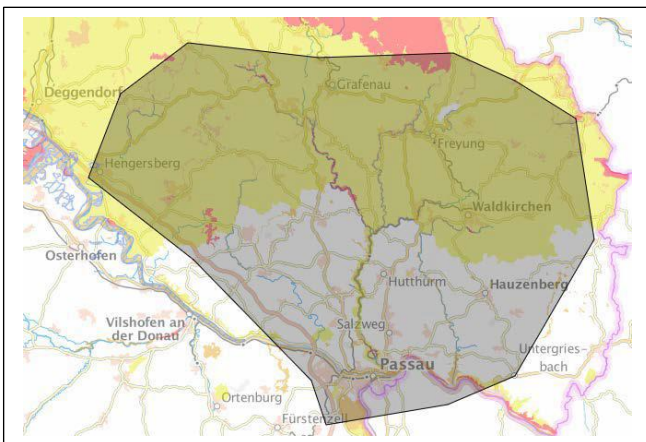
Anzahl/Art der Fahrzeuge:

25 Radfahrzeuge, davon 6 gepanzert
6 Luftfahrzeuge (hüUAS) im Bereich bis max.
110 m

Truppenstärke gesamt:

70 Soldaten

Übungsraum:



Allgemeine Hinweise:

Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs. Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische Zivile Infrastruktur werden nicht befahren. Durch den Einsatz von Subsystemen Fluggerät LUNA/ hü UAS kommt es zu keiner Behinderung / Einschränkung des zivilen Straßen-/Luftverkehrs. Alle Anforderungen werden bei den zuständigen Behörden beantragt. Außenlandungen werden, wenn notwendig mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Nutzung ziviler Infrastruktur wird grundsätzlich über einen Nutzungsvertrag mit dem zuständigen BwDLZ abgestimmt. Während allen Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/ Schiedsrichterpersonal in unmittelbarer Nähe zu eingesetzten Kräften. Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird durch eigene Teile sichergestellt, bei schwerwiegenden Verletzungen wird auf den Zivilen Rettungsdienst zurückgegriffen. Die

Führungsfähigkeit der Übungstruppe und des Leitungspersonals wird über militärische und zivile Führungsmittel zu jederzeit sichergestellt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischer Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Rufnummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihnen eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, den 24.09.2026

Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheichenhuber-Art

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
